

Zeitschrift:	Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy
Herausgeber:	Schweizerische Philosophische Gesellschaft
Band:	37 (1977)
Artikel:	Letztbegründung als Theorie-Praxis-Vermittlung
Autor:	Schaaf, Julius Jakob
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-883205

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Letztbegründung als Theorie-Praxis-Vermittlung

In der Abhandlung wird der Versuch unternommen, die Bestimmung der Relation von Theorie und Praxis in zwar naheliegender, jedoch ungewohnter Weise von ihrem Ansatzpunkt her, d.h. von der Relation aus, durchzuführen. Er stützt sich dabei auf die von der universalen Relationstheorie erarbeitete Analyse des Beziehungseins als solchen, indem er von deren Konzeptualisierung als äusserer Beziehung ausgehend diese als ungenügend ausweist, um dann im relationslogisch konsequenten Überschritt von der äusseren zur inneren Beziehung deren zwar tieferdringende Interpretation dennoch als nicht phänomenadäquat nachzuweisen. Erst die diesen beiden nachweisbar einseitigen Konzeptionen gegenüber allseitige Reflexion des Gesamtphenomens der Beziehung in Gestalt der transzendentalen Beziehung als der totalen Alleinheit, die kein ‹Aussen› mehr hat und damit auch kein einem ‹Aussen› gegenüberstehendes ‹Innen›, vermag die gesuchte Beziehung von Grund auf zu interpretieren. Sie erweist sich als das primatfreie Gleichgewicht beider Instanzen, aufgrund dessen einzige und allein wahre, d.h. transzental letztbegründete Theorie wahre, insbesondere ideologiefreie Praxis ermöglichen, wie umgekehrt diese Genesis und Geltung einwandfreier Theorie begründen kann. Nur in und aus dieser transzendentalen Äquivalenzbeziehung können in letzter Instanz wahrhaft authentische Entscheidungen praktisch und letztbegründete Argumentationen theoretisch vollzogen werden.

Letztbegründung scheint ein ebenso aussichtsloses wie anmassendes Unternehmen zu sein. Deshalb verzichten ja die Wissenschaften von vornherein ausdrücklich oder unausdrücklich auf jeden Versuch, die Grundlagen ihrer jeweiligen Gebiete einer abschliessenden Explikation zu unterziehen. Die moderne Wissenschaftstheorie ratifiziert nun ihrerseits diese Unterlassung, indem sie diesen Mangel in eine Tugend umstiliert und d.h. jede Letztbegründung a limine perhorresziert. Allerdings sieht sie sich nun gezwungen, das im Phänomen Wissenschaft nur de facto vorliegende Abbrechen der Begründung zu begründen, d.h. aber sie vollzieht nolens volens Letztbegründung, und sei es auch die Letztbegründung dessen, dass keine Letztbegründung möglich sei. Die Konsequenzen einer solchen wahrhaft paradoxen Letztbegründung werden mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit von Popper gezogen: «Wir wissen nicht,

sondern wir raten.» «Unsere Wissenschaft ist kein System von gesicherten Sätzen, auch kein System, das im steten Fortschritt einem Zustand der Endgültigkeit zustrebt. Unsere Wissenschaft ist kein Wissen: weder Wahrheit noch Wahrscheinlichkeit kann sie erreichen.»¹ Nun könnte man ja als Philosoph, d. h. als ein gerade um Letztbegründung Bemühter, dieser gewiss nicht sehr schmeichelhaften Charakterisierung der Wissenschaft insofern zustimmen, als ja Wissenschaft ihrem Wesen nach in der Tat auf die stetige Revision ihrer Ergebnisse angewiesen ist. Im Kampf mit der millionenfachen Hydra der Empirie ist jeder Sieg zugleich eine Niederlage oder, wie P. Häberlin es einmal pointiert formulierte, die Wahrheit von heute ist der Irrtum von morgen. E. Ströker hat meines Erachtens mit Recht darauf hingewiesen, dass das Poppersche Falsifikationsprinzip in letzter Instanz darauf hinausläuft, dass die jeweilige Wahrheit der Wissenschaft gerade auf ihrer Unfähigkeit beruht, «die es entweder nicht fertiggebracht oder nicht ernsthaft genug versucht hat, widerstrebane Erfahrungen aufzutreiben»².

Der Philosoph jedoch, als einer, der «sich mit der Idee einer Erkenntnis ohne sicheres Fundament noch nicht abfinden kann»³ wird aus diesem Selbstmordversuch der Wissenschaftstheorie den Schluss ziehen dürfen, dass die den Begriff der Wissenschaft begründende Idee der Wahrheit, selbst wenn diese nur im Status des Transitorischen jeweils verwirklicht werden kann, nur als letztbegründete diesen Selbstmord verhindern kann. Auch der Vorwurf der philosophischen Münchhausiade wird ihn nicht erschrecken, enthält doch das sogenannte Münchhausen-Trilemma vielmehr durchaus beachtenswerte Hinweise auf die sowohl theoretischen wie praktischen Probleme, die mit der Idee der Letztbegründung verbunden sind. In allerdings wesentlich modifizierter Form hat sich auch J. Habermas gegen die Möglichkeit einer Letztbegründung ausgesprochen, wenn er im Zuge einer Differenzierung zwischen Deduktion und Argumentation schreibt, dass «die Dimension umfassender Rationalität, obwohl einer Letztbegründung unfähig, sich gleichwohl in einem Zirkel der reflexiven Selbstrechtfertigung entfaltet»⁴. In einer seiner letzten Veröffentli-

¹ Karl R. Popper: *Logik der Forschung* (Tübingen 1966) 223.

² Elisabeth Ströker: Aspekte gegenwärtiger Wissenschaftstheorie. In: *Wissenschaft/Wissenschaften*. Hg. v. H. Holzhey. Philosophie aktuell 3 (Basel/Stuttgart 1974) 14.

³ Hans Albert: *Transzendentale Träumereien* (Hamburg 1975) 152.

⁴ Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie (Neuwied 1975) 254.

chungen rekurrierte er jedoch wieder an entscheidender Stelle auf die Argumentationsfigur der Letztbegründung: «Ein vernünftiger Konsensus kann von einem trügerischen in letzter Instanz allein durch Bezugnahme auf eine ideale Sprechsituation unterschieden werden.»⁵ Schon früher hiess es: «Dieser Kritik an der Ursprungsphilosophie liegt die Einsicht zugrunde, dass die Philosophie auf Selbstbegründung und Selbsterfüllung qua Philosophie verzichten muss, um qua Einheit von Theorie und Praxis beides erreichen zu können.»⁶

Worin besteht nun die besondere Problematik der Letztbegründung? Sie besteht darin, dass jede Letztbegründung den Gedanken des Absoluten impliziert und damit ist ja in der Tat – vom Standpunkt des alltäglichen und des wissenschaftlichen Denkens aus gesehen – die Anmassung eines solchen Gedankenganges unübersehbar. Anmassung kann hierbei sogar wörtlich genommen werden, bedeutet doch Letztbegründung zugleich die Erstellung bzw. Eruierung eines Masses, welches als Massstab für jegliche theoretische oder praktische Stellungnahme dienen kann.

Freud hat dieser philosophischen Anmassung gegenüber auf die drei grossen Kränkungen hingewiesen, welche die Menschheit im Laufe ihrer Geschichte erlitten habe. Durch Kopernikus ist der Mensch aus dem Mittelpunkt der Welt entsetzt worden, durch Darwin wurde er ins Tierreich zurückgebunden und durch ihn selbst wurde schliesslich das einst allmächtige, alles andere verdeckende Bewusstsein zu einem blossem Epiphänomen degradiert: von Letztbegründung könne also sinnvollerweise nicht mehr die Rede sein.

Sehen wir uns jedoch die angeführten Argumente etwas genauer an, dann stellt sich heraus, dass durch Kopernikus zwar die kosmische Mittelpunktsstellung der Erde beseitigt wurde, dafür aber die Erde, die von der antiken Kosmologie im Gegensatz zu den Gestirnen als nur aus unedlen minderen Elementen zusammengesetzt gedacht wurde, in den hohen Rang eines Sterns unter Sternen erhoben wurde. Bedenken wir des weiteren, dass nach der allgemeinen Relativitätstheorie jeder Punkt des Weltalls als dessen Mittelpunkt angesehen werden kann, also auch der Planet Erde, dann kann re vera von einer Kränkung nicht mehr gesprochen werden, es sei denn man argumentierte gerade vom Standpunkt der anti-

⁵ Jürgen Habermas: Wahrheitstheorien. In: *Wirklichkeit und Reflexion. Festschrift Walter Schulz* (Pfullingen 1973) 257.

⁶ Jürgen Habermas: *Theorie und Praxis* (Frankfurt 1971) 436.

ken Kosmologie aus, für die ja die supralunarische Welt das Ewige, Immerseiende bedeutete, die aus der überirdischen quinta essentia bestehende, von selbstbewegten Göttern regierte Kristallsphäre, deren daher selbst sakrale Schau als *theoria* die höchste Lebenserfüllung für den sublunarischen Menschen bedeutete.

Die Darwinische Herausforderung scheint noch prägnanter die Bedeutungslosigkeit, ja Nichtigkeit des Menschen, in Hinblick auf seine Weltstellung und damit auch hinsichtlich seiner Erkenntnisfähigkeit *ad oculos* zu demonstrieren. Wenn er nicht mehr ist als ein Angehöriger des Tierreiches, wie sollte es ihm da gelingen, zu gültigen, geschweige denn zu endgültigen Erkenntnissen zu gelangen? Dieser Konzeption gegenüber muss jedoch betont werden, dass sie nur eine alte Einsicht in neuem Gewande vorträgt: die Einsicht nämlich, dass der Mensch zwar ein Tier, ein *animal* ist, ein solches jedoch, das sich über seine Stellung in der Welt rational informieren kann, und sei es mit Hilfe der – Evolutionstheorie. In diesem Sinne kann dann Hegel dialektisch formulieren, dass der Mensch gerade deswegen kein Tier sei, weil er weiß, dass er ein Tier ist. Gewiss ist seine Lebenspraxis endlich, auf ein mehr oder minder partikuläres *hinc et nunc* eingegrenzt, aber gerade das schließt nicht aus, sondern vielmehr ein, dass er ein zu sich selbst frei sich verhaltendes Lebewesen ist, mithin ein solches, das unter dem Zwang der Begründung, der Legitimation handeln muss.

Nun zur dritten Kränkung. Selbst einmal angenommen, das Bewusstsein wäre nichts anderes als die Oberflächenapparatur, mit deren Hilfe sich ein freibewegliches Tier in seiner stetig wechselnden Umgebung orientieren muss, so ist es doch gerade um dieser seiner Orientierungsfunktion willen ein Organ, welches die schlechthin erstaunliche Fähigkeit besitzen muss, solches, das es selbst nicht ist, sich empfindend, wahrnehmend, denkend erscheinen zu lassen. «*Phänomenon autem omnium, quae prope nos existunt, id ipsum to phainestai est admirabilissimum.*»⁷ Dies wunderbarste Phänomen spricht der Sinnespsychologe Erwin Straus im Hinblick auf das Empfinden, also dem traditionell als niedrigst angesehnen Grad des Bewusstseins, folgendermassen aus: «Im Empfinden habe ich mehr als ein bloss sinnliches Quale; im Empfinden habe ich mich, mich und das Andere, die Welt. Die einzelnen Empfindungen sind Begrenzung-

⁷ Thomas Hobbes: *De corpore*, cap. IV. In: *Opera ... (lat.) I.* Hg. v. Molesworth (ND Aalen 1961) 316f.

gen des Totalitätsverhältnisses; als jeweilige Begrenzungen sind sie implizite auf die Totalität bezogen.»⁸ Ist aber das Bewusstsein ein Totalitätsverhältnis, so ist es weit davon entfernt, ein Epiphänomen, ein nothing zu sein, vielmehr der Ermöglichungs- und Sinngrund der menschlichen Existenz überhaupt. «Nicht beruht die Erkenntnis auf dem Menschen, sondern der Mensch auf der Erkenntnis»⁹ wie es Heinrich Barth so treffend formuliert hat. Allerdings werden wir trotzdem und durchaus im Sinne Barths sagen müssen, dass, tiefer gesehen, das Bewusstsein doch ein Nothing ist, kein Ding unter Dingen nämlich, insofern ja auf ihm die Gegenständlichkeit aller Gegenstände, aller Dinge, erst beruht.

Ziehen wir nun das Fazit aus diesen Vorüberlegungen, so werden wir behaupten dürfen, dass die angeführten Kränkungen keine Gegeninstanz gegen die Möglichkeit einer Letztbegründung darstellen können. Ferner hat sich gezeigt, dass weder die moderne Theorie qua Wissenschaft Letztbegründung zu leisten vermag – «Wir fühlen, dass selbst wenn alle möglichen wissenschaftlichen Fragen beantwortet sind, unser Problem noch gar nicht berührt ist»¹⁰ – noch die antike Theoria, weil wir deren Äternisierung und Vergöttlichung des Kosmos nicht mehr mit Gründen nachvollziehen können. Kann somit Theorie für sich allein keine Letztbegründung prästieren, übrigens auch deswegen nicht, weil sie in ihrem Bereich prinzipiell nur Wiefragen, aber keine Warumfragen zulässt, so scheint nur noch der Rekurs auf die Praxis als den je aktuellen Lebensvollzug des Menschen offen zu stehen. Dies umso mehr, als sich gerade in der Lebenswelt, der Lebenspraxis erst, wie bereits angedeutet, die Warumfragen erheben und stellen, zu deren Beantwortung dann Theorie entwickelt wird. Die grosse Frage nach der richtigen Lebensführung ermöglicht und eröffnet somit zugleich die zu ihrer Durchführung unabdingbare Einsicht ins Wesen, in den Logos der Welt, in der wir uns als handelnde Wesen behaupten müssen. Obwohl also die Praxis als Ursprung und Quelle aller theoretischen Bemühungen angesehen werden muss, so vermag sie doch infolge der ihr immanenten Mittel-Zweck-Betrachtung und der mit dieser verbundenen Instrumentalisierung und Strategisierung des Denkens, d. h. aber letztlich der unvermeidbaren Vergegenständlichung alles ihr Gegebenen gerade sich selbst, die als solche eben kein uns gegenüberstehender Gegenstand

⁸ Erwin Straus: *Vom Sinn der Sinne* (Berlin 1956) 254.

⁹ Heinrich Barth: *Erkenntnis der Existenz* (Basel/Stuttgart 1965) 353.

¹⁰ Ludwig Wittgenstein: *Schriften I* (Frankfurt a. M. 1960) 82.

unter Gegenständen sein kann, nicht zu erfassen. Somit hat sich ergeben, dass das Problem der Letztbegründung weder nur theoretisch noch nur praktisch, sondern, wenn überhaupt, nur durch die Kooperation von Theorie und Praxis, durch ein Zweinstanzensystem also, gelöst werden kann. Wir müssen also im Interesse dieser Lösung die möglichen Beziehungen zwischen Theorie und Praxis analysieren.

An dieser Stelle muss ich nun in aller gebotenen Kürze die Grundprinzipien der universalen Relationstheorie proponieren, weil ich glaube, dass sie uns bei dieser Aufgabe von Nutzen sein wird. Die universale Relationstheorie geht davon aus, dass jede Beziehung in genau dreierlei Hinsicht analysiert werden kann. Indem wir nämlich bei der Relation als solcher deren Träger, Relata, von dem diese Beziehungspole verbindenden bzw. trennenden Beziehungsbogen, dem Zwischen, dem Relator, unterscheiden müssen, kann die Relationsanalyse sowohl von den Relata als auch von dem Relator sowie schliesslich von deren Verbund ausgehen. Diese natürliche, weil wesensadäquate Einteilung ergibt nun zwangslässig die Artikulation allen Beziehungseins in äussere und innere Beziehungen sowie die transzendentale Beziehung. Der Terminus äussere Beziehung bezeichnet dabei die Auffassung der Relation von deren Trägern her gesehen dergestalt, dass sie als deren nur nachträgliche Verbindung bzw. Trennung aufgefasst wird, eben weil hier die Relata als mehr oder minder fix und fertig gegebene Grössen vorausgesetzt werden. Im kontradiktitorischen Gegensatz zu diesem aposteriorischen Aspekt geht die innere Beziehung davon aus, dass die Relation nicht von ihren Polen her, sondern vom Relator her konstituiert wird. Bei dieser Konzeption erscheint die Relation nicht als etwas Nachträgliches, Neben-Sächliches, als ein ens minimum, sondern genau umgekehrt als das Vorgängige, das Apriorische, welches von sich aus erst seine Argumente und Träger erzeugt. «Durch die Relation müssen die Termini erst im Denken gesetzt sein, nicht durch die Termini die Relation.»¹¹ Es ergibt sich also, dass in der Tat die beiden Aspekte der inneren und äusseren Beziehung eine vollständige Disjunktion bilden. Aber es ergibt sich gleichzeitig, dass beide Aspekte, eben weil sie jeweils nur eine Seite der Beziehung hervorheben, einseitig sind und aufgrund dieser ihrer Einseitigkeit das Gesamtphänomen der Relation doch letztlich verfehlten müssen, so dass die Wahrheit des Beziehungseins

¹¹ Paul Natorp: *Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften* (Leipzig/Berlin 1910) 39.

erst in der transzendentalen Beziehung erreicht wird, welche die Einseitigkeit der beiden ihr vorausgehenden Aspekte in einem allseitigen Totalaspekt aufhebt. Wird nämlich bei der äusseren Beziehung das Unterschiedenheitsmoment einseitig überbetont – eben weil bei ihr die substantiell aufgefassten Träger den Primat haben – bei den inneren Beziehungen das Einheitsmoment ebenso einseitig verabsolutiert – eben weil bei ihnen der *eine* als konstituierend und generativ konzipierte Faktor des Relators den Primat hat – so stellt die transzendentale Beziehung das Gleichgewicht und die Äquivalenz dieser beiden Momente jeder Beziehung dar und erweist sich somit als deren Wahrheit. Als diese Gleichgewichtigkeit der beiden Urmomente jeder Relation, der Einheit und der Unterschiedenheit – kann doch nominal jede Beziehung als dasjenige definiert werden, was eint, indem es trennt und was trennt, indem es eint – bedeutet die transzendentale Beziehung nichts geringeres als die Alleinheit alles Seienden.

Ein, ja ich möchte sagen, das klassische Beispiel für eine äussere Beziehung, stellt nun das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis dar, wie es die antike Philosophie, insbesondere aber der Peripatos, entwickelt hat. Für sie stellt nämlich prinzipiell die Theoria eine unabhängige Sphäre dar, die sich von sich aus nicht auf die Praxis bezieht, wie auch umgekehrt die Praxis von sich aus nicht auf die Theoria verweist oder gar als auf ihr beruhend gedacht wird, sondern ebenfalls eine in sich absolut unabhängige Sphäre repräsentiert. Diese klassische Konzeption hat eine immense Wirkungsgeschichte ausgelöst, wie ja denn auch in unseren heutigen Diskussionen um das Begriffspaar Theorie und Praxis dessen griechischer Ursprung unverlierbar mitgegeben ist. Wenn auch heute noch die Wissenschaft auf ihrer Reinheit, auf ihrem ausschliesslichen Interesse an unbefleckter, d.h. von Praxis ungetrübter Erkenntnis ohne Rücksichtnahme auf mögliche Folgen insistiert, so haben wir es hierbei mit einem direkten Nachhall der antiken Theoria zu tun. Beruhte diese doch darauf, dass sie sich einzig dem Ewigen und Immerseienden zuwandte, von dem allein ihrer Ansicht nach gesicherte Erkenntnis zu erlangen war: reine Schau der ewigen Gegenwart des reinen göttlichen Seins. Träger der Theoria ist der Nous, der bezeichnenderweise von aussen in den Menschen gelangt der gestalt, dass der Mensch in dem Augenblick der reinen Schau selbst unsterblich wird. «Ein solches Leben dürfte wohl machtvoller sein als dem Menschen entspricht, denn soweit man Mensch ist, kann man so nicht

leben, wohl aber so weit in uns etwas Göttliches waltet. Und ebenso weit wie dieses Göttliche von unserem zusammengesetzten Wesen unterschieden ist, ebenso weit ist auch sein Wirken von jeder anderen Tugend entfernt.»¹² Beachten wir, wie Aristoteles in diesem letzten Satz aufs bestimmteste den bios theoretikos von den ethisch politischen Tugenden distanziert, die doch andererseits in ihrem Bereich die Vollendung des Menschseins repräsentieren. Die grundsätzliche Differenz besteht darin, dass es die Praxis mit dem Bereich dessen zu tun hat, was sich auch anders verhalten kann, so dass *in* ihr zwar Phronesis, kluges und einsichtiges Verhalten, aber *von* ihr keine Theorie möglich ist. Die praktische Philosophie ist deshalb keine Wissenschaft, weil sie es mit dem veränderlichen Handeln aus Freiheit zu tun hat, weshalb für Aristoteles gerade das, was für die neuzeitliche Philosophie den Primat der praktischen Vernunft repräsentiert, ihr unaufhebbares Manko bedeutet. Da ferner gilt: *de singularibus non est scientia*, kann Praxis ebensowenig den Status einer Theorie erlangen, wie umgekehrt Theorie für die Praxis nicht bedeutsam werden kann. Diese wechselseitige Irrelevanz wurde zudem noch dadurch fixiert, dass für den Stagiriten nur die Gestaltung und Regelung des Miteinanderlebens der freien Bürger der Polis als Praxis galt. Poesis als das Erstellen eines Werkes oder das technische Umgehen mit Naturgegenständen ist mit dem freien Handeln des Polites unvereinbar, so dass infolgedessen weder Bauern noch Handwerker oder Lohnarbeiter, geschweige denn Sklaven Angehörige der Polis sein konnten. So war die Polis ihrer Verfassung nach eine streng metaökonomische Gemeinschaft und von Technokratie konnte in ihr um so weniger die Rede sein, als eine Nutzung der Theoria deren Wesen nach per se unmöglich war. In der Tat haben es ja auch die Griechen mit erstaunlicher Konsequenz vermieden, die Fülle der ingeniosen Erfindungen, die sie immerhin gemacht haben, auch praktisch anzuwenden. Hätte doch dies weder der göttlichen Würde der Theoria noch aber auch der der Praxis entsprochen, denn auch die Praxis der Polis hatte ja, insofern ihr Telos die Eudämonia eines wirklich geglückten Lebens war, Anteil am Göttlichen. Gerade weil, griechisch gedacht, zwischen Theorie und Praxis keine Beziehung derart besteht, dass die eine die andere jeweils voraussetzt und mitkonstituiert, konnte es auch zu keiner Spannung zwischen beiden Sphären kommen, und die Probleme der

¹² Aristoteles: *Ethic. Nic.* X, cap. 7.

Überwindung der Theoriespaltung, welche die Moderne unablässig in Bewegung halten, konnten gar nicht erst entstehen. Insoweit kann die klassische Konzeption uns heute kein Vorbild mehr sein, obwohl und gerade weil sie uns als unverlierbares Erbe auf seiten der Theorie den weltgeschichtlich einmaligen Gedanken der Objektivität der Erkenntnis und auf seiten der Praxis den Gedanken einer sich selbst bestimmenden Gemeinschaft freier Bürger hinterlassen hat.

Dass jedoch zwischen Theorie und Praxis mindestens innere Beziehungen bestehen müssen, konnte erst sichtbar werden, als die mythologische Schau des ewigen Kosmos der Einsicht Platz machte, dass die Natur selber ein Bereich des ewigen Werdens und Vergehens ist, zwar von unwandelbaren Naturgesetzen beherrscht, aber solchen, die uns erst im tätigen experimentellen Umgang mit ihr zugänglich werden. Diese Einsicht ihrerseits wurde erst dadurch ermöglicht, dass sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung das klassische Verhältnis von Praxis und Poesis umzukehren begann, dergestalt, dass das Fachwissen im Sinne der Beherrschung von Arbeitsvorgängen die nur auf den eigenen Selbstvollzug bedachte Praxis immer mehr verdrängte, um schliesslich in dem gänzlich unantiken Gedanken der totalen Naturbeherrschung durch das imperium hominis zu kulminieren. An Stelle des Naturkosmos trat damit in letzter Konsequenz die geschichtliche Wirklichkeit als *die* massgebende Wirklichkeit überhaupt. Wir können diesen von weither kommenden säkularen Vorgang am knappsten unter dem Stichwort *factum et verum convertuntur* zusammenfassen: «Nur was wir machen, können wir erkennen.»

Stehen somit Theorie und Praxis, beide neuzeitlich verstanden, in innerer Beziehung, so bedeutet dies, dass sie nicht mehr als voneinander unabhängige und selbständige Grössen betrachtet werden dürfen, also auch nicht mehr als sich gegenseitig nur beeinflussend oder aufeinander wechselwirkend, wie es etwa in der Vorstellung von Praxis als Sein und Theorie als Bewusstsein im Unterbau-Überbauschema immer noch der Fall ist. Erst wenn die eine Grösse als reine Funktion der jeweils anderen aufgefasst wird, haben wir es mit einer inneren Beziehung zu tun, weil erst dann beide als deren Konstituta betrachtet werden können, so wie etwa Herr und Knecht als Konstituta der Relation Herrschaft bzw. Macht. Welches ist aber nun die innere Beziehung, welche die Dichotomie von Theorie und Praxis erzeugt? Aufgrund des bisher Ausgeföhrten meine ich behaupten zu können, dass es sich hierbei um den Relator des Machens handelt, um

das Produzieren von Werken an und aus der Natur, um den Vorgang also, den Aristoteles Techne nennt und den er, wie wir sahen, abwertete, obwohl doch die Fähigkeit des Menschen Neues zu kreieren, was ohne ihn und d.h. von Natur aus niemals da wäre, seine wohl erstaunlichste und unheimlichste Fähigkeit ist. Im Hinblick auf ihre Machbarkeit verlieren Theorie und Praxis ihre prätendierte Selbständigkeit, erweisen sie sich in ihrem innersten Kern als derart ineinander reflektiert und aufgelöst, dass wir, um mit Hegel zu sprechen, Theorie als Praxis in ihrem Anderssein und Praxis als Theorie in ihrem Anderssein auffassen müssen.

Bedenken wir nun, dass in der immer mehr zusammenwachsenden Weltzivilisation die Wissenschaft, d.h. die neuzeitliche Theorie eine immer entscheidendere Rolle spielt, weil nur mit ihrer Hilfe die künstliche Welt der Moderne erhalten und ausgedehnt werden kann und bedenken wir ferner, dass die neuzeitliche Praxis in Gestalt der weltweiten Befreiungs- und Emanzipationsbewegungen, die in sich stetig überbietender Radikalität die Welt verändern wollen, zum Motor der Weltgeschichte geworden sind, dann ermessen wir erst die Dimension und Gewalt des Vorgangs, der sich aus der Idee des Machens, des 'alles ist machbar', speist. Ohne Zweifel haben wir in der Interpretation der Relation von Theorie und Praxis als innerer Beziehung das bereits tiefer dringende Unternehmen vor uns, dieses Verhältnis als eines von funktionalen Grössen dadurch zu begründen, dass sie, die innere Beziehung beide konstituiert und generiert, d.h. eben macht. Eine andere Frage ist es jedoch, ob diese Vermittlung – denn in Wahrheit handelt es sich ja um deren Auflösung ineinander – als letztbegründet und d.h. erst als überhaupt begründet gerechtfertigt werden kann. Daran lässt allein schon die Tatsache zweifeln, dass jede innere Beziehung, wie wir gesehen haben, nur eine einseitige Gestalt des Relationalen überhaupt darstellt. Relationsanalytisch gesehen besteht diese Einseitigkeit im Falle unseres Begriffspaares darin, dass sie aufgrund der Überbetonung des konstitutiven Relators von vornherein den Primat der Praxis urgiert.

Der so induzierte Primat der Praxis tritt nun insbesondere in der Philosophie des deutschen Idealismus und seiner Erben offen zu Tage. Bei Kant etwa darin, dass allein die praktische Vernunft uns einen Zugang zum Unbedingten zu erschliessen vermag, bei Hegel dadurch, dass auch für ihn die Philosophie letztlich eine Form des Handelns darstellt, des kultischen Handelns nämlich als Gottesdienst; ferner wäre in diesem Zusammen-

hang darauf zu verweisen, dass für ihn der Staat als das sich selbst in seiner Verfassung definierende soziale Gebilde die höchste Form der Wirklichkeit bedeutet und, wenn auch wohl systemwidrig, doch unverkennbar in die Sphäre des absoluten göttlichen Geistes erhoben wird, welcher seinerseits als ewige sich selbst immer neu produzierende Schaffenskraft bestimmt ist. So ist für Hegel letztlich «das Theoretische wesentlich im Praktischen enthalten»¹³. Karl Marx schliesslich scheint in seiner 11. Feuerbach-These die Suprematie der Praxis aufs radikalste auszusprechen. Und doch zeigt gerade eine genauere Exegese seiner Gesamtkonzeption, dass für ihn die vielberufene Veränderung der Welt nur in dem Abkürzen der Geburtswehen besteht, welche die Geburt einer neuen Gestalt der Welt begleiten, also höchstens negativ die Voraussetzungen beseitigt, welche die schon bestehende positive Tendenz der werdenden Wirklichkeit an ihrem vollen Inerscheinungtreten verhindern. «Andererseits, wenn wir nicht in der Gesellschaft, wie sie ist, die materiellen Produktionsbedingungen und ihre entsprechenden Verkehrsverhältnisse für eine Klassenlose Gesellschaft verhüllt vorfänden, wären alle Sprengversuche Donquichotterie.»¹⁴ «Es kann am Ende des Prozesses nichts herauskommen, was nicht im Anfang desselben als Voraussetzung und Bedingung desselben erschien.»¹⁵ «Die Vernunft hat immer existiert, nur nicht immer in der vernünftigen Form.»¹⁶

Diese Marx-Interpretation scheint mir zu beweisen, wie gerade bei extremer Überbetonung des Praxisbegriffes das übersehene bzw. ausgeschaltete theoretische Element sich in Gestalt einer dogmatisch-ideologischen Entwicklungstheorie nolens volens doch wieder durchsetzt. Es zeigt sich, dass beim Primat der Praxis Theorie notwendigerweise unter die Botmässigkeit von deren jederzeit partikulären Zielen und Absichten geraten und d. h. zur Ideologie deformiert werden muss. Soweit und so lange daher Praxis dominiert, kann von wahrer Theorie nicht die Rede sein und eben damit im Grunde genommen auch nicht von einer wahren Praxis, sofern wir unter einer solchen eine Praxis verstehen, die ihre Entscheidung aufgrund authentischer theoretischer Einsichten trifft. Die De-

¹³ G. W. F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts. In: *Sämtliche Werke* 7. Jub.-Auszg. Hg. v. H. Glockner (ND Stuttgart 1952) 52.

¹⁴ Karl Marx: *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie* (1953) 77.

¹⁵ ebda. 211.

¹⁶ Karl Marx: *Frühschriften*. Hg. v. S. Landshut u. J. P. Mayer (1932) Bd. 1, 225.

formation der Theorie impliziert somit rückwirkend notwendigerweise eine Deformation der Praxis, die sich sei es in der Verfolgung illusionärer Ziele, sei es im verblendeten Aktionismus äussert. Eine besondere Form solcher Theoriedeformation stellt nun auch die bereits angesprochene reine Theorie dar, die, indem sie prätendiert, ohne jede Rücksichtnahme auf Praxis vorzugehen, gerade an diese gegensatzgebunden bleibt. Zielt doch das sie leitende, d. h. dominierende Erkenntnisinteresse letztlich auf die Beherrschung der von ihr zur reinen Faktenaussenwelt vergegenständlichten Natur, wodurch sich auch bei ihr der, wenn auch indirekte Primat der Praxis manifestiert.

Wenn es aber stimmt, dass wahre Theorie und wahre Praxis sich notwendigerweise gegenseitig voraussetzen, dann erhebt sich von neuem und um so dringlicher die Frage nach ihrem wahren Verhältnis, da sich nunmehr herausgestellt hat, dass dieses weder als äussere noch als innere Beziehung aufgefasst werden kann. Nicht als äussere Beziehung, weil diese aufgrund ihrer Überbetonung des Unterschiedenheitsmomentes, wie wir sahen, beide Relationspartner als gegenständliche, voneinander unabhängige Grössen konzipieren muss. Aber auch unter dem Aspekt der inneren Beziehung gelingt es nicht, deren wahren Zusammenhang zu bestimmen, weil so zwar bereits deren Wechselbedingtheit, jedoch nur einseitig unter dem Primat der Praxis in Erscheinung tritt, eine notwendige Folge des Überwiegens des Einheitsmomentes in der inneren Beziehung. Diese so induzierte Dominanz und Prävalenz eines Faktors blockiert aber, wie wir ebenfalls bereits sahen, die Einsicht in den wahren Zusammenhang beider Sphären. Hinzu kommt jedoch noch ein weiterer Hinderungsgrund, der gleichfalls nur von der Relationsanalyse her erhellt werden kann. Wir müssen nämlich in Rechnung stellen, dass sowohl die äussere wie auch die innere Beziehung gegenstandsgerichtet sind; die äussere, weil sie jederzeit nur zwischen Gegenständen spielt, die innere, weil sie ja geradezu den Modus der Vergegenständlichung und Objektivierung darstellt. Bedenken wir nun, dass weder Theorie noch Praxis als Gegenstände unter Gegenständen qualifiziert werden können, so dürfte hierin ein weiterer und entscheidender Grund dafür vorliegen, von der Ebene der inneren und äusseren Beziehungen zu der der transzentalen Beziehung überzugehen, um zu eruieren, ob sie in der Lage ist, als die gesuchte wahre Beziehung zu fungieren. Alles wird dabei davon abhängen, ob es einem Denken auf dem Niveau der transzentalen Beziehung

möglich sein wird, sowohl das Primat- wie auch das Vergegenständlichungsdenken effektiv auszuschalten.

Nun besteht ja, wie bereits angedeutet, die Auszeichnung der transzendentalen Beziehung gerade darin, das Gleichgewicht und die Äquivalenz des Einigungs- und des Trennungsmomentes im Beziehungsein darzustellen, dergestalt, dass bei ihr keinerlei Präponderanz eines der beiden Momente vorliegen kann. Diesen entscheidenden Sachverhalt können wir uns am besten an dem bereits angesprochenen Beispiel des Nexus von Herrschaft und Knechtschaft verdeutlichen. Herrschaft, Primat also im sozialen Bereich liegt ja immer dann vor, wenn eine herrschende Gruppe das Übergewicht über eine von ihr beherrschte Gruppe besitzt; sie liegt aber auch dann vor, wenn die unterdrückte Schicht diese Herrschaft abschüttelt, ihrerseits das Übergewicht erlangt und eben damit das Herrschaftsverhältnis perpetuiert, wenn auch nun mit umgekehrten Vorzeichen. Herrschaft liegt somit nur in dem einzigen Falle nicht vor, wenn zwischen beiden Gruppen ein genau ausgewogenes und ausgeglichenes Verhältnis besteht. Diese Äquivalenz bedeutet aber zugleich im Hinblick auf das Beziehungsein generell die gleichmässige Berücksichtigung sowohl der Relata wie des Relators einer jeden Beziehung und sie allein bietet uns daher die Vollgestalt des Relationalen dar. Diese Vollgestalt, die transzendentale Beziehung also, als Synopsis der Extremwerte von inneren und äusseren Beziehungen eliminiert somit deren Einseitigkeit und Teilhaftigkeit und bedeutet infolgedessen *eo ipso* Ganzheit und Totalität. In letzter Instanz verkörpert, d. h. *ist* sie als die übernumerische *eine* Beziehung schlechthin die Alleinheit alles Seienden. Diese Alltotalität ist keine statische Grösse, sondern im Gegenteil der immerwährende und unzerreissbare Gesamtzug des Weltprozesses überhaupt. Während alle Einheiten in dieser Totalität, auch die höchsten und innigsten, wie etwa die Organismen aufgrund ihrer äusseren und inneren Beziehungen, prinzipiell auflösbar und somit vergänglich sind, bedingt gerade die Äquivalenz – und Gleichgewichtsstruktur der transzendentalen Beziehung deren schlechthinnige Unzerstörbarkeit. Würde dieses Gleichgewicht auch nur für einen noch so kleinen Moment aufgehoben, so würde eine Überlegung in Kraft treten müssen, die Leibniz im Hinblick auf das Gedankenexperiment der hypothetisch angenommenen Vernichtung eines noch so kleinen Weltelelementes anstellte: wäre dessen effektive Annihilation möglich, so würde mit dieser seiner Vernichtung eodem actu die Welttotalität unwi-

derrlich in Nichts versinken, weil der sie konstituierende Gesamtwirkungszusammenhang damit unterbrochen wäre. Das Gesetz von der Erhaltung der Energie, übrigens das einzige Gesetz, welches alle Umbrüche der modernen Physik siegreich überstanden hat, stellt den naturwissenschaftlichen Aspekt der transzentalen Beziehung dar.

Fragen wir uns nun, ob die Alltotalität als Gegenstand angesprochen werden kann, so müssen wir dies schlechterdings verneinen. Gegenstand sein heisst Gegenüberstehen, impliziert also eine äussere Beziehung und gerade eine solche ist in Ansehung der Totalität undenkbar. Würde dies doch bedeuten, dass ein extramundaner Standpunkt ausserhalb der Alleinheit eingenommen werden könnte, wodurch aber die Alltotalität ihren Totalitätscharakter sofort verlieren würde. In der Alleinheit haben wir somit den exemplarischen Fall dessen vor uns, was die universale Relationstheorie als Übergegenständlichkeit bezeichnet. Wenn nun diese auch nicht mehr gegenständlich erkennbar ist, so wird doch um sie gewusst, ist sie wissbar. Diese ihre Wissbarkeit beruht nun auf dem Phänomen des Selbstbewusstseins, in dem ich um mich selbst weiss, ohne mir doch deshalb ein fremder Gegenstand zu werden. In und mit diesem Selbstbewusstsein weiss ich nun zugleich um mich als ein Mitglied, ein Element der Welttotalität. Ich weiss mich in ihr im wahren Sinne des Wortes involviert, stellt doch die Alltotalität, wie wir gesehen haben, einen Allvollzug dar. Es ist nun in unserem Kontext von grösster Bedeutung, einzusehen, dass wir nicht nur als Wahrnehmende und Erkennende Glieder und Mitvollzieher der Alltotalität sind, sondern genauso als handelnde undstellungnehmende Subjekte.

Vom Standpunkt der inneren Beziehung aus kann somit die Alltotalität nicht zureichend erfasst werden. Von ihrem Standpunkt aus gesehen muss nämlich Totalität jederzeit als eine nur kollektive Zusammenfassung von innerweltlich vorkommenden Gegenständen, bestenfalls also als eine regulative Idee aufgefasst werden. Also kann ich mir zwar viele, auch äußerst umfassende Einheiten als durch sie konstituiert denken, eine aber ganz gewiss nicht: die sie ja selbst notwendigerweise einschliessende Alleinheit nämlich. Wenn Kant schreibt: «Die Welt muss als aus einer Idee entsprungen vorgestellt werden»¹⁷, so muss meines Erachtens Idee hier im Sinne der transzentalen Beziehung aufgefasst werden, da die hier

¹⁷ Immanuel Kant: *Kritik der reinen Vernunft*. A 816.

angesprochene theoretische Vorstellung die Interpretation der Idee als Gott a limine ausschliesst.

Fassen wir diese beiden Gedankengänge zusammen, so werden wir nunmehr sagen dürfen, dass die transzendentale Beziehung in der Tat die schlechthin übergegenständliche, unendliche d. h. weder dyadische, noch polyadische, sondern vielmehr apeiradische d. h. aber unendlichstellige Relation als Gesamtvollzug der Einheit und Unterschiedenheit alles Seienden bedeutet. Durch sie und in ihr existiert alles Existierende, sie ist das Wirklichsein des Wirklichen, dessen Existenzkoeffizient, wie aber auch umgekehrt sie nur in und durch jedes der Existierenden, d. h. durch dessen Selbstvollzug qua Aktion und Reaktion existiert. Darauf wird noch zurückzukommen sein. Zunächst aber wollen wir den Gedankengang weiter verfolgen, dass all unser Wissen um die Seinstotalität sich prinzipiell als übergegenständlich erwiesen hat, d. h. als ein Wissen, welches von der selbstbewussten Einsicht in unser Involviertsein in die Welttotalität und der dazu parallelen Involution der Totalität in uns ausgehend, eben diese Einsicht selbst als ein Totalitätsverhältnis begreift. Dies bedeutet aber, dass eine Theorie nur dann als legitimiert gelten kann, wenn sie vom Standpunkt der transzentalen Beziehung aus argumentiert.

Theoretische Entwürfe, soweit sie gegenstandsorientiert sind, können in der Tat mehr oder minder adäquat verwirklicht werden, nicht jedoch die philosophisch-theoretische Einsicht in die Grundverfassung des Weltseins überhaupt. Gerade weil, wie wir gesehen haben, die Totalität übergegenständlich ist und damit zugleich unser handelnder Mitvollzug in ihr, musste ja die aufs Gegenständliche beschränkte Konzeption des Machens von vornherein zu kurz greifen. Zwar kann vieles gemacht werden, aber gerade das nicht, was alles Machen erst ermöglicht. Würden wir effektiv nur erkennen können, was wir machen können, so würden eodem actu alle Voraussetzungen und Ziele unseres Handelns in die Irrationalität versinken und eben damit das Handeln selbst, welches ja als autonomer Selbstvollzug kein Gegenstand unter Gegenständen sein kann.

Hiermit haben wir nunmehr die Stelle erreicht, an der wir den bereits angesprochenen Gedanken verwerten können, dass wir nicht nur als empfindende und erkennende Wesen Mitvollzieher der Alltotalität sind, sondern ebenso als produzierende und handelnde Subjekte «Verfasser und Schausteller»¹⁸ des Weltdramas sind. In demselben Sinne und Ausmass,

¹⁸ Karl Marx: *Frühschriften*. (1932) Bd. 2, 553.

in dem sich Theorie ihrem wahren Wesen nach als selbst übergegenständliche Orientierung aus dem übergegenständlichen Allzusammenhang begreift, in demselben Sinne kann nur dort von wahrer, d. h. argumentativ begründbarer Praxis die Rede sein, wo sich diese als in dem Allzusammenhang fundiert begreift und aus der Einsicht in diese Einbettung ihre Handlungsdirektiven bezieht. Praktisch gesehen bedeutet dies, dass nur eine solche Praxis das Prädikat wahr verdient, welche bei all ihrem Wissen um die unaufhebbare Partikularität ihrer Ziele und Absichten – gerade ein solches Wissen ist ja seinerseits nur vor dem Hintergrund einer dabei notwendigerweise vorausgesetzten Totalität möglich – doch jederzeit das grosse Ganze im praktisch-sozialen Gesamtbereich mitintendiert, konkret gesprochen also, das herrschaftsfreie Gleichgewicht (s. oben S. 169) aller Mitglieder der sozialen Welt.

Fassen wir zusammen: ebenso wie sich wahre Theorie nur von der Idee der Äquivalenz her begründen liess, ebenso erweist sich wahre Praxis darin, dass sie jederzeit auf die Idee des Gleichgewichtes hin abzielt. Nunmehr haben wir alle begrifflich notwendigen Mittel in der Hand, das wahre Verhältnis von wahrer Theorie und wahrer Praxis zu bestimmen. Wenn nur, wie bereits ausgeführt, wahre Theorie wahre Praxis ermöglicht und vice versa, so begreifen wir jetzt den tiefen Grund dieses unabdingbaren Wechselverhältnisses: Die in ihrer ganzen fundamentalen und universalen Bedeutung theoretisch erfasste Grundidee der Äquivalenz stellt ihrerseits das innerste und massgebende Motiv alles praktischen Handelns dar.

Es verbleibt uns jetzt nur noch die Aufgabe, den Nachweis zu führen, dass diese prinzipielle Äquivalenz effektiv und in allen Einzelheiten auf das Gesamtverhältnis von Theorie und Praxis zutreffen kann, ein Verhältnis, welches ja sowohl von seiner theoretischen Seite her betrachtet werden kann – wie in diesem Aufsatz – als auch unter praktischem Aspekt wie etwa in der Wissenschaftspolitik. Das Vorliegen zweier Voraussetzungen ist nun die notwendige, aber auch hinreichende Bedingung eines solchen Nachweises. Erstens muss die Eigenständigkeit beider Sphären ausgewiesen werden, sodann das prinzipielle Nichtvorhandensein eines Primatverhältnisses. Was nun den ersten Punkt betrifft, so können wir auf unsere bereits gewonnene Einsicht rekurrieren, dass authentische Theorie insofern von Praxis unabhängig sein muss, als sie deren ja selbst nicht mehr praktische d. h. metapraktische Voraussetzungen reflektiert. Sie ist also weit davon

entfernt, letztlich blosse Funktion der Praxis zu sein – diese Auffassung erwies sich uns ja gerade als die Unwahrheit des Aspektes der inneren Beziehung. Aber fallen wir damit nicht in die Konzeption unseres Begriffs-paars als einer äusseren Beziehung zurück, bei der ja ebenfalls beide Sphären als selbständige Grössen angesetzt wurden? Keinesfalls, denn zum einen fungierten im Rahmen der Interpretation als äusserer Beziehung beide Sphären als voneinander isolierte Gegenstände unter völliger Verkennung ihres in Wahrheit übergegenständlichen Charakters, wodurch eben zum anderen nicht gesehen werden konnte, dass sich beide Sphären vielmehr wechselweitig voraussetzen, im Sinne einer Voraussetzung aber, die gerade ihre Eigenständigkeit erst ermöglicht und ihre funktionale Auflösung ineinander verhindert. Damit haben wir nun bereits auch die erste Voraussetzung von seiten der Praxis angesprochen. Auch sie erweist sich insofern als eigenständig, als sie ihrerseits die unerlässliche Voraussetzung jeder Art theoretischer Untersuchung darstellt. Und zwar nicht nur faktisch im Sinne des *primum vivere deinde philosophari*, sondern prinzipiell dadurch, dass ohne den jederzeit praktischen Weltvollzug Theorie weder ein gegenständliches noch aber ein übergegenständliches Betätigungsfeld hätte. Der eigenständige metatheoretische Rang der Praxis scheint mir somit zweifelsfrei nachgewiesen zu sein.

Wenden wir uns nun der zweiten Voraussetzung zu, so wäre zunächst von seiten der Theorie zu sagen, dass diese trotz ihrer Eigenständigkeit schon deswegen keinen Primatanspruch erheben kann, weil sie ja sich selbst gerade dadurch als wahre Theorie begründet weiss, dass sie den Vollzug der Lebenswelt als ihre unabdingbare Voraussetzung anerkennt. In irgendeinem Sinne dominieren zu wollen, würde daher ihrem eigenen Wesen widersprechen. Was nun die Praxis betrifft, so kann auch sie von dem Moment an keine Primatansprüche mehr erheben, von dem an sie in ihrem eigenen Vollzug ihre unvermeidbare Partikularität durchschaut und damit zugleich die Erfahrung gemacht hat, dass sie in Wahrheit nicht in der Lage ist, ihre eigenen Fundamente zu konstituieren. Erst im Verzicht auf ihren Primatanspruch, ein «Verzicht», der aber Praxis erst zu ihrem wahren Wesen befreit, gewinnt sie diejenige Eigenständigkeit, die sie zum gleichberechtigten Partner der Theorie macht. Wenn nun aber keine der beiden Sphären einen Primatsanspruch erheben kann, so können und müssen wir daraus folgern, dass sie zueinander im Verhältnis des Gleichgewichts stehen.

Damit haben wir unser Beweisziel erreicht. Als das wahre und einzig legitimierbare Verhältnis hat sich uns die Relation des Gleichgewichts, die transzendentale Beziehung also, erwiesen und zwar deswegen, weil einzig und allein sie wahre Theorie und wahre Praxis ermöglicht. Nur in dem Falle ihres gleichberechtigten Gleichgewichtes können sich einerseits Theorie zu ihrer universalen Wahrheit entfalten und andererseits Praxis zu ihrer positiven ideologiefreien Wirksamkeit gelangen. Wir können dieses Resultat auch prinzipieller gefasst so formulieren, dass wir sagen, das wahre Verhältnis von Theorie und Praxis sei erst dann und nur dann gegeben, wenn es die Struktur der Alltotalität in seinem eigenen Verhalten manifestiert und darstellt. Dem Charakter der Alltotalität als Allvollzug gemäss müssen dabei allerdings die Termini Struktur und Verhältnis, ihrer fast unvermeidbaren statischen Bedeutungstonung entgegen, durchaus im verbalen Sinne verstanden werden. So verhalten sich etwa Theorie und Praxis dadurch zueinander, dass sie jederzeit ihre gegenseitige Voraussetzungsimplikation dynamisch reflektieren und sich dergestalt zwar als eigenständige Momente (Movimente!) unaufhörlich miteinander konsultieren und aneinander korrigieren müssen, auf keinen Fall aber sich ineinander auflösen dürfen.

Es bleibt uns jetzt nur noch übrig, die Frage zu klären, ob das so expo nierte Zweinstanzensystem als ein letztbegründetes angesprochen werden kann. Aufgrund unserer Ausführungen kann nun diese Frage meines Erachtens eindeutig bejaht werden. Indem sich nämlich das gefundene Verhältnis als eine Gestalt der transzendentalen Beziehung erwies, muss es notwendigerweise an deren Übergegenständlichkeit als Manifestation der Alltotalität teilhaben. Da diese aber sowohl unhintergehbar wie unüberholbare Grundvoraussetzung aller nur denkbaren Bestimmungsmöglichkeiten darstellt, über die hinaus prinzipiell keine weitere Bestimmungsmöglichkeit mehr denkbar ist, kann das von uns aufgewiesene Verhältnis kein anderes als ein letztbegründetes sein. Letztbegründet ist es aber schliesslich nur deshalb, weil es zwischen Theorie und Praxis ‘besteht’, oder besser und relationstheoretisch korrekt ausgedrückt: sich vollzieht und dergestalt vermittelt, dass beide Partner in ihrem Sichzueinanderverhalten ihre unverwechselbare Eigenständigkeit erst dadurch gewinnen, dass sie sich gegenseitig voraussetzen. Dies bedeutet aber zugleich, dass Letztbegründung weder von der Theorie allein noch von der Praxis allein geleistet werden kann, und zwar deshalb, wie wir nunmehr in aller

Kürze resümieren können, weil gerade dieser ‘Alleingang’ sofort den verhängnisvollen, Begründung überhaupt, erst recht Letztbegründung verhindernden Primatanspruch wieder ins Leben rufen würde. Sollte es uns gelungen sein, mit unseren Ausführungen die Möglichkeit einer Letztbegründung für den Fall nachgewiesen zu haben, dass sie als die Vermittlung von Theorie und Praxis begriffen wird, so glauben wir damit, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Philosophie als demjenigen Unternehmen, das mit dieser Möglichkeit steht und fällt, geliefert zu haben.

